

**Vorläufiges Preisblatt der Stadtwerke Grünstadt GmbH  
für den Netzzugang Strom**

Stadt Grünstadt, Gemeinde Neuleiningen, Gemeinde Lamsheim  
und Baugebiet "Rosengartenweg" in der Gemeinde Kirchheim/Weinstr.

inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes

**voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2025**

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2025 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

<b>Entnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung</b>					
<b>Entgelt für Netznutzung</b> <b>Jahresleistungspreissystem</b> Anschlussnetzebene:	<b>Jahresbenutzungsdauer &lt;= 2.500 Stunden</b>		<b>Jahresbenutzungsdauer &gt; 2.500 Stunden</b>		
	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>	
	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh	
	Mittelspannung	10,59	8,45	189,70	1,29
Umspannung MS/NS	11,00	8,96	203,24	1,27	
Niederspannung	12,13	9,41	152,31	3,80	
<b>Entgelt für Netznutzung</b> <b>Monatsleistungspreissystem</b> Anschlussnetzebene:	<b>Monatsleistungspreis</b>		<b>Arbeitspreis</b>		
	€/ kW und Monat		ct / kWh		
	Mittelspannung		31,62		1,29
	Umspannung MS/NS		33,87		1,27
Niederspannung		25,39		3,80	
<b>Entgelt für Messstellenbetrieb</b> (ohne Wandler inkl. Messung)	<b>Messstellenbetrieb</b>				
	€/ Zähler und Jahr				
	Mittelspannung	432,71			
Niederspannung inkl. Umspannung MS/NS	432,71				
<b>Entgelt für Wandler</b> Anschlussnetzebene:	<b>€/ Wandlersatz</b>				
	Mittelspannung	305,85			
	Niederspannung inkl. Umspannung MS/NS	28,32			
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-20-160).					
Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Grünstadt GmbH erfragt werden.					
<b>Entnahmestelle ohne Leistungsmessung</b>					
<b>Entgelt für Netznutzung</b> Anschlussnetzebene:	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Grundpreis</b>			
	ct / kWh	€/ Zähler und Jahr			
Niederspannung	8,07	70,00			
<b>Entgelt für Messstellenbetrieb</b> (inkl. Messung)	<b>jährliche Messung</b>	<b>halbjährliche Messung</b>	<b>vierteljährliche Messung</b>	<b>monatliche Messung</b>	
	€/ Zähler und Jahr				
	Eintarifzähler	11,13	16,13	26,13	66,13
	Zweitarifzähler	23,28	28,28	38,28	78,28
	<b>Entgelt für Wandler</b> Anschlussnetzebene:	<b>€/ Wandlersatz</b>			
Niederspannung		28,32			
Unterjährige Ablesungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.					

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG				
<b>Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)</b>				
Für Letztverbraucher, mit denen nach dem 01.01.2024 eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vereinbart wurde, gilt die Regelung des § 14a EnWG, welche ab dem 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich drei Optionen: Modul 1* (pauschale Netzentgeltreduzierung), Modul 2* (prozentuale Netzentgeltreduzierung) und ab 01.04.2025 Modul 1* in Kombination mit Modul 3* (zeitvariables Netzentgelt).				
<b>Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)</b>				
<b>Entnahme</b>	<b>Jahresbenutzungsdauer &lt;= 2.500 Stunden</b>		<b>Jahresbenutzungsdauer &gt; 2.500 Stunden</b>	
Anschlussnetzebene:	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Umspannung MS/NS (Modul 1)*	11,00	8,96	203,24	1,27
Niederspannung (Modul 1)*	12,13	9,41	152,31	3,80
<b>Entgeltreduktion Modul 1*</b>		€/ Jahr		
Pauschal		127,76		
Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung MS/NS mit Leistungsmessung können nur Modul 1* wählen. Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.				
<b>Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)</b>				
<b>Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Grundpreis</b>		
	ct / kWh	€/ Jahr		
Niederspannung (Modul 1)*	8,07	70,00		
<b>Entgeltreduktion</b>		€/ Jahr		
Pauschal (Modul 1)*		127,76		
Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.				
<b>Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Grundpreis</b>		
	ct / kWh	€/ Jahr		
prozentuale Arbeitspreisreduzierung (Modul 2)*	3,23	0,00		
Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Voraussetzung für Modul 2* ist jedoch, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1* („Default“).				
Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1* ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlokation wählen (Modul 3*). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems. Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen.				
<b>Tarifstufe</b>	<b>Arbeitspreis</b>			
	ct / kWh			
Hochlasttarifstufe	10,22			
Standardlasttarifstufe	8,07			
Niedriglasttarifstufe	3,23			
<b>Zeitfenster für Modul 3* - gültig vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 und vom 01.10.2025 bis 31.12.2025</b>				
Zeitfenster Niedriglasttarif	01:15 Uhr bis 05:30 Uhr			
Zeitfenster Hochlasttarif	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr			
In allen übrigen Zeiten gilt die Standardlasttarifstufe.				
<b>Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme vor 01.01.2024)</b>				
Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.				
<b>Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)</b>				
<b>Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Grundpreis</b>		
	ct / kWh	€/ Jahr		
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige mit vor dem 01.01.2024 geschlossener Vereinbarung nach §14a EnWG*	4,03	70,00		
*) entsprechend der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG vom 23.11.23 (BK8-22/010-A).				

Weitere Entgelte (Abgaben und Umlagen)		
<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>ct / kWh</b>	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	<b>0,61</b>	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	<b>1,32</b>	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	<b>0,11</b>	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
<b>KWKG-Umlage</b>	<b>ct / kWh</b>	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Kategorie		
<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>	<b>ct / kWh</b>	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Kategorie		
<b>Offshore-Netzumlage</b>	<b>ct / kWh</b>	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Kategorie		
<b>Abschaltbare Lasten-Umlage</b>	<b>ct / kWh</b>	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Kategorie		

Die KWKG-Umlage, § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage und die Abschaltbare Lasten-Umlage werden analog den noch ausstehenden Veröffentlichungen für 2025 erhoben. Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Seite <https://www.netztransparenz.de>.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Grünstadt, 15.10.2024

Geschäftsführung

gez. Monath